



Sachunterricht – Grundschule Voxtrup

Leistungsbeurteilung ab 1.8.2017

Mit der Einführung des neuen Kerncurriculums im Fach Sachunterricht zum 1.8.2017 gilt auch eine neue Leistungsbeurteilung.

Diese wurde am 2.5.2017 von der Fachkonferenz Sachunterricht beschlossen.

Im neuen Kerncurriculum steht:

Im kompetenzorientierten Sachunterricht gibt es für die Feststellung und Bewertungen der Leistungen zwei Bereiche (vgl.KC S.29):

Spezifische mündliche und praktische Leistungen des Faches	Spezifische schriftliche Leistungen des Faches
Sachgemäße Verwendung von Fachsprache und Fachbegriffen	
Präsentationen, auch mediengestützt (Referate, Plakatvorstellung, Modelle, Versuche etc.)	Dokumentationen (Plakat, Themenheft, Portfolio, Lerntagebuch, Sammlungen, Ausstellungen, Versuchsprotokolle etc.) (auch Mappe!)
Anwendung perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Methoden (Bauen, Versuche durchführen etc.)	Anwendung perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Methoden (Verebnen, Skizzieren etc.)
Mündliche Beschreibung von Arbeitsprozessen und Ergebnissen (nach Versuchen, Partner- und Gruppenarbeit, Befragungen, Exkursionen etc.) sowie das Erklären, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten	Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Plänen, Karten etc.
Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität) sowie mündliche Überprüfungen	Schriftliche Lernkontrolle

In Leistungs- und Überprüfungssituationen sollen **Kompetenzen** nachgewiesen werden. Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler sind die Ergebnisse fachspezifischer mündlicher und praktischer sowie fachspezifisch schriftlicher Art heranzuziehen zur Leistungsbeurteilung heranzuziehen.

Konkret:

Klasse 2

- mindestens 1 Präsentation pro Halbjahr oder Dokumentation (vgl. Tabelle)
- im 2.Halbjahr 1 kurze schriftliche Lernkontrolle

Klasse 3 und 4

- mindestens 1 Präsentation pro Halbjahr oder Dokumentation (vgl. Tabelle)
- im Schuljahr 2-3 schriftliche Lernkontrollen

Zeugnissensur/ Gesamtbeurteilung

Die Zeugnissensur ermittelt sich wie folgt:

- A) spezifische schriftliche Leistungen
 - schriftliche Lernkontrollen
 - Mappe
 - Weitere (siehe Tabelle oben)

- B) spezifische mündliche und praktische Leistungen

A) 40%

- > 20 % schriftliche Lernkontrollen
- > 15% Mappe
- > 5% Weitere (siehe Tabelle oben)

B) 60%

- > 20% Präsentation
- > 40 % mündlich/ praktische Leistungen (siehe Tabelle oben)

Bei **schriftlichen Lernkontrollen** erfolgt die Bewertung nach Punkten. Bei der Zensurenfindung ist die prozentuale Punkteverteilung wie folgt zu handhaben:

<u>Prozente</u>	<u>Zensur</u>
100-96%	1
- 85%	2
- 70%	3
- 50%	4
- 25%	5
-0%	6

Bei der Mappenführung sind folgende Kriterien wichtig:

- Inhaltsverzeichnis
- Deckblatt
- Vollständigkeit; ggf. Nacharbeit der Arbeitsblätter bei Fehltagen
- Sorgfalt

Alle Kriterien zur Leistungsbeurteilung werden im Vorfeld transparent gemacht.

Grundlage der gesamten Leistungsbewertung sind die Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ in der jeweils gültigen Fassung.



Sachunterricht – Grundschule Voxtrup

Leistungsbeurteilung ab 1.8.2017

Mit der Einführung des neuen Kerncurriculums im Fach Sachunterricht zum 1.8.2017 gilt auch eine neue Leistungsbeurteilung.

Diese wurde am 2.5.2017 von der Fachkonferenz Sachunterricht beschlossen.

Im neuen Kerncurriculum steht:

Im kompetenzorientierten Sachunterricht gibt es für die Feststellung und Bewertungen der Leistungen zwei Bereiche (vgl.KC S.29):

Spezifische mündliche und praktische Leistungen des Faches	Spezifische schriftliche Leistungen des Faches
Sachgemäße Verwendung von Fachsprache und Fachbegriffen	
Präsentationen, auch mediengestützt (Referate, Plakatvorstellung, Modelle, Versuche etc.)	Dokumentationen (Plakat, Themenheft, Portfolio, Lerntagebuch, Sammlungen, Ausstellungen, Versuchsprotokolle etc.) (auch Mappe!)
Anwendung perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Methoden (Bauen, Versuche durchführen etc.)	Anwendung perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Methoden (Verebnen, Skizzieren etc.)
Mündliche Beschreibung von Arbeitsprozessen und Ergebnissen (nach Versuchen, Partner- und Gruppenarbeit, Befragungen, Exkursionen etc.) sowie das Erklären, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten	Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Plänen, Karten etc.
Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität) sowie mündliche Überprüfungen	Schriftliche Lernkontrolle

In Leistungs- und Überprüfungssituationen sollen **Kompetenzen** nachgewiesen werden. Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler sind die Ergebnisse fachspezifischer mündlicher und praktischer sowie fachspezifisch schriftlicher Art heranzuziehen zur Leistungsbeurteilung heranzuziehen.

Konkret:

Klasse 2

- mindestens 1 Präsentation pro Halbjahr oder Dokumentation (vgl. Tabelle)
- im 2.Halbjahr 1 kurze schriftliche Lernkontrolle

Klasse 3 und 4

- mindestens 1 Präsentation pro Halbjahr oder Dokumentation (vgl. Tabelle)
- im Schuljahr 2-3 schriftliche Lernkontrollen

Zeugnissensur/ Gesamtbeurteilung

Die Zeugnissensur ermittelt sich wie folgt:

- A) spezifische schriftliche Leistungen
 - schriftliche Lernkontrollen
 - Mappe
 - Weitere (siehe Tabelle oben)

- B) spezifische mündliche und praktische Leistungen

A) 40%

- > 20 % schriftliche Lernkontrollen
- > 15% Mappe
- > 5% Weitere (siehe Tabelle oben)

B) 60%

- > 20% Präsentation
- > 40 % mündlich/ praktische Leistungen (siehe Tabelle oben)

Bei **schriftlichen Lernkontrollen** erfolgt die Bewertung nach Punkten. Bei der Zensurenfindung ist die prozentuale Punkteverteilung wie folgt zu handhaben:

<u>Prozente</u>	<u>Zensur</u>
100-96%	1
- 85%	2
- 70%	3
- 50%	4
- 25%	5
-0%	6

Bei der Mappenführung sind folgende Kriterien wichtig:

- Inhaltsverzeichnis
- Deckblatt
- Vollständigkeit; ggf. Nacharbeit der Arbeitsblätter bei Fehltagen
- Sorgfalt

Alle Kriterien zur Leistungsbeurteilung werden im Vorfeld transparent gemacht.

Grundlage der gesamten Leistungsbewertung sind die Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ in der jeweils gültigen Fassung.



Sachunterricht – Grundschule Voxtrup

Leistungsbeurteilung ab 1.8.2017

Mit der Einführung des neuen Kerncurriculums im Fach Sachunterricht zum 1.8.2017 gilt auch eine neue Leistungsbeurteilung.

Diese wurde am 2.5.2017 von der Fachkonferenz Sachunterricht beschlossen.

Im neuen Kerncurriculum steht:

Im kompetenzorientierten Sachunterricht gibt es für die Feststellung und Bewertungen der Leistungen zwei Bereiche (vgl.KC S.29):

Spezifische mündliche und praktische Leistungen des Faches	Spezifische schriftliche Leistungen des Faches
Sachgemäße Verwendung von Fachsprache und Fachbegriffen	
Präsentationen, auch mediengestützt (Referate, Plakatvorstellung, Modelle, Versuche etc.)	Dokumentationen (Plakat, Themenheft, Portfolio, Lerntagebuch, Sammlungen, Ausstellungen, Versuchsprotokolle etc.) (auch Mappe!)
Anwendung perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Methoden (Bauen, Versuche durchführen etc.)	Anwendung perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Methoden (Verebnen, Skizzieren etc.)
Mündliche Beschreibung von Arbeitsprozessen und Ergebnissen (nach Versuchen, Partner- und Gruppenarbeit, Befragungen, Exkursionen etc.) sowie das Erklären, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten	Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Plänen, Karten etc.
Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität) sowie mündliche Überprüfungen	Schriftliche Lernkontrolle

In Leistungs- und Überprüfungssituationen sollen **Kompetenzen** nachgewiesen werden. Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler sind die Ergebnisse fachspezifischer mündlicher und praktischer sowie fachspezifisch schriftlicher Art heranzuziehen zur Leistungsbeurteilung heranzuziehen.

Konkret:

Klasse 2

- mindestens 1 Präsentation pro Halbjahr oder Dokumentation (vgl. Tabelle)
- im 2.Halbjahr 1 kurze schriftliche Lernkontrolle

Klasse 3 und 4

- mindestens 1 Präsentation pro Halbjahr oder Dokumentation (vgl. Tabelle)
- im Schuljahr 2-3 schriftliche Lernkontrollen

Zeugnissensur/ Gesamtbeurteilung

Die Zeugnissensur ermittelt sich wie folgt:

- A) spezifische schriftliche Leistungen
 - schriftliche Lernkontrollen
 - Mappe
 - Weitere (siehe Tabelle oben)

- B) spezifische mündliche und praktische Leistungen

A) 40%

- > 20 % schriftliche Lernkontrollen
- > 15% Mappe
- > 5% Weitere (siehe Tabelle oben)

B) 60%

- > 20% Präsentation
- > 40 % mündlich/ praktische Leistungen (siehe Tabelle oben)

Bei **schriftlichen Lernkontrollen** erfolgt die Bewertung nach Punkten. Bei der Zensurenfindung ist die prozentuale Punkteverteilung wie folgt zu handhaben:

<u>Prozente</u>	<u>Zensur</u>
100-96%	1
- 85%	2
- 70%	3
- 50%	4
- 25%	5
-0%	6

Bei der Mappenführung sind folgende Kriterien wichtig:

- Inhaltsverzeichnis
- Deckblatt
- Vollständigkeit; ggf. Nacharbeit der Arbeitsblätter bei Fehltagen
- Sorgfalt

Alle Kriterien zur Leistungsbeurteilung werden im Vorfeld transparent gemacht.

Grundlage der gesamten Leistungsbewertung sind die Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ in der jeweils gültigen Fassung.